

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL

Düsseldorf

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Evaluierung und Weiterentwicklung des „Aktionsprogramms zur
Stärkung der hausärztlichen Medizin und Versorgung“ (Hausarzt-
aktionsprogramm)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales,
Frau Heike Gebhard MdL, hatte mich auf Grundlage eines Schreibens
der AfD-Fraktion um einen Bericht zur Evaluierung und Weiterentwick-
lung des „Aktionsprogramms zur Stärkung der hausärztlichen Medizin
und Versorgung“ (Hausarztaktionsprogramm) gebeten.

Dieser Bitte komme ich mit dem anliegenden Bericht gerne nach und
wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die beigefügten Drucke an die Mitglieder
des o.g. Ausschusses weiterleiten ließen.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

1 Anlage (60-fach)

Datum: **26.** April 2018

Seite 1 von 1

Aktenzeichen IV B 3
bei Antwort bitte angeben

Fabian Schalt
Telefon 0211 855-3192
Telefax 0211 855-
fabian.schalt@mags.nrw.de



Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Evaluierung und Weiterentwicklung des „Aktionsprogramms zur Stärkung der hausärztlichen Medizin und Versorgung“ (Hausarztaktionsprogramm)

Mit dem Hausarztaktionsprogramm (HAP) leistet das Land Nordrhein-Westfalen seit Ende 2009 ergänzend zu den Maßnahmen der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) einen eigenen Beitrag zur Sicherstellung der wohnortnahen hausärztlichen Versorgung, insbesondere in kleineren Kommunen.

Das HAP bietet dazu finanzielle Anreize, um für Hausärzte die Aufnahme einer Tätigkeit (Schwerpunkte: Niederlassung und Anstellung) in ländlichen Regionen attraktiver zu machen und gewährt ihnen dazu bis zu 50.000 € (bzw. bis zu 25.000 €) aus Landesmitteln als (nicht rückzahlbaren) Zuschuss. Das HAP soll präventiv wirken und nimmt insbesondere die Altersstruktur der Hausärzteschaft in den Blick.

Fakt ist, dass in einigen Regionen der Mangel an Allgemeinmediziner*innen heute zum Teil deutlich spürbar ist, auch wenn die hausärztliche Versorgung in Nordrhein-Westfalen insgesamt gut auf- und rein rechnerisch auch sichergestellt ist. Trotzdem werden Nachbesetzungen von Hausarztpraxen gerade in kleineren Gemeinden zunehmend schwieriger. Vor diesem Hintergrund wird das Land das HAP weiterentwickeln und ein Stück weit neu ausrichten.

Die von der ehemaligen rot-grünen Landesregierung auf 40.000 angehobene Einwohnergrenze wird das Land wieder grundsätzlich auf 25.000 senken, damit gerade kleinere Gemeinden und Städte unterstützt werden können. Aber auch Kommunen mit einer Einwohnerzahl von 25.000 bis 40.000 können künftig in Ausnahmefällen weiter vom HAP profitieren, wenn die Versorgungssituation unter Berücksichtigung der Altersstruktur ihrer Hausärzteschaft vor Ort besonders ungünstig ist.

Darüber hinaus werden die Fördersummen für Niederlassungen, Anstellungen und die Gründung von Zweigpraxen auf bis zu 60.000 € (bzw. bis zu 30.000 €) erhöht sowie zugelassene Medizinische Versorgungszentren (MVZ) in den Kreis der potentiellen Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger aufgenommen.

Die notwendige Überarbeitung der Förderrichtlinie ist abgeschlossen, derzeit befinden sich die Änderungen in der Ressortabstimmung. Geplant ist, die neue Förderrichtlinie noch innerhalb des 2. Quartals 2018 zu veröffentlichen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Frage: Inwieweit wurden die Fördergelder des oben genannten Aktionsprogramms bislang in Anspruch genommen?*

Seit dem Bestehen des HAP hat das Land Nordrhein-Westfalen die Sicherstellung der wohnortnahen hausärztlichen Versorgung - in insbesondere kleineren Kommunen und ländlichen Regionen - mit insgesamt ca. 9,5 Mio. € unterstützt.

2. *Frage: Wie viele Anträge im Rahmen des Aktionsprogramms wurden gestellt und wie viele wurden bewilligt?*

Seit dem Bestehen des HAP wurden bislang 308 Anträge gestellt, bewilligt wurden 265.

3. *Frage: Bei welchen Gemeinden hat das Aktionsprogramm dazu geführt, dass sie nach der Beurteilung der Gefährdung der hausärztlichen Versorgung umkategorisiert wurden?*

Eine bewilligte Förderung führt nicht automatisch dazu, dass eine Kommune umkategorisiert werden muss. Insofern wäre eine Auflistung nicht zielführend oder sachgerecht. Es gibt verschiedene Faktoren, die bei der Beurteilung einer Kommune im Hinblick auf ihre Förderfähigkeit im Sinne des HAP eine Rolle spielen.

Dazu gehören u.a. die Einwohnerzahl, die Anzahl der vertragsärztlich vor Ort tätigen Hausärzte, die jünger als 60 Jahre alt sind sowie der entsprechende rechnerische Versorgungsgrad.

4. Frage: Wie setzen sich diese Listen zum aktuellen Zeitpunkt zusammen?

Die überarbeitete Förderrichtlinie befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Die Änderungen werden Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Förderlisten mit den förderfähigen Kommunen haben. Mit der neuen Förderrichtlinie werden dann auch die neuen und aktualisierten Förderlisten veröffentlicht.

Nach der Veröffentlichung wird das MAGS den Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales unaufgefordert sowohl die Förderrichtlinie als auch die Förderlisten zur Verfügung stellen.